

**MINISTERIN
FÜR KULTUR UND SPORT,
BESCHÄFTIGUNG UND MEDIEN**

ISABELLE WEYKMANS

Rundschreiben an die Gemeinden der
Deutschsprachigen Gemeinschaft, deren touristische
Dachverbände und Verkehrsvereine sowie
Naturschutz-, Geschichtsvereine sowie
Sportverbände

Eupen, 27. Januar 2023

Unser Zeichen: FbSMIGH/25.01-00.07/22.731

Ihre Ansprechpartnerin: Gudrun Hunold, +32 (0)87 596 376, gudrun.hunold@dgov.be

**Rundschreiben: Zuschüsse der Deutschsprachigen Gemeinschaft für die
Ausarbeitung und Ausgestaltung von Wanderrouten und anderen Routen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den vergangenen Jahren hat die Deutschsprachige Gemeinschaft in die Infrastruktur eines ostbelgischen Wanderknotenpunktsystems investiert. Die positiven Rückmeldungen von Einwohnern, Gästen und Vereinen bekräftigen den Mehrwert dieser Infrastruktur für unsere Region. Mit Weitblick möchten wir unser Wandernetz darum stärken.

Das ostbelgische Wanderknotenpunktsystem stellt die ideale Basis für Wanderroutenvorschläge dar, die auch zukünftig in unserer Region eingerichtet werden können. Touristische Vereinigungen und Dachverbände haben die Möglichkeit, die bestehende Beschilderung sowie den Routenplaner online oder per App zu nutzen, um auf dem Wegenetz Lehrpfade, thematische Wanderrouten, Genusstouren o.ä. auszuarbeiten. Die Tourismusagentur Ostbelgien (TAO) nimmt diese Routen, insofern diese der Destinationsvermarktung entsprechen, in ihr Produktsortiment auf und kümmert sich um die touristische Vermarktung.

Auch Streckenprojekte anderer Art (Trail, Lehrpfade, MTB, usw.) gewinnen immer mehr an Beliebtheit. Diese Projekte aus dem Tourismus-, Kultur- und Sportbereich können genauso zur touristischen Weiterentwicklung unseres Gebietes beitragen und somit von der TAO vermarktet werden.

Die Ausarbeitung und Ausgestaltung von Wanderrouten und anderen Routen kann darum auf Grundlage der folgenden Voraussetzungen finanziell von der Deutschsprachigen Gemeinschaft unterstützt werden:

**MINISTERIN
FÜR KULTUR UND SPORT,
BESCHÄFTIGUNG UND MEDIEN**

ISABELLE WEYKMANS

Voraussetzungen

Eine Bezuschussung sowohl der Ausarbeitung als auch der Ausstattung und Vermarktung einer Strecke kann, je nach Art des Antragsstellers, auf Grundlage des Tourismusdekretes, Artikel 21 „innovative Initiative“, des Kulturdekretes, Artikel 22 „Förderung besonderer Kulturprojekte“ oder über das Antragsformular für besondere Initiativen im Sport erfolgen.

Dazu muss eine Wanderroute zu mindestens 90 Prozent auf dem Wanderknotenpunktsystem angelegt sein, so dass eine Lenkung via Knotenpunktbeschilderung gegeben ist. Insofern Streckenprojekte nicht auf die Aktivität „Wandern“ abzielen und somit nicht über das WanderknotenpunktwegeNetz verlaufen können, braucht es ein positives Gutachten der Tourismusagentur (TAO). Die Deutschsprachige Gemeinschaft holt bei Vorliegen des Antrags eines Streckenprojekts die Einschätzung der TAO ein. Die TAO kann Empfehlungen zum Streckenverlauf, der Ausgestaltung und auch der Vermarktung aus touristischer Sicht aussprechen.

Um eine nachhaltige Instandhaltung der Infrastruktur zu gewährleisten, muss dem Antrag ebenfalls das schriftliche Einverständnis der jeweiligen Gemeinde(n) beiliegen, in denen die Wanderroute eingerichtet wird. Darin müssen sich die Gemeinden selbst oder über ein Abkommen mit den Antragstellern zum Unterhalt der Strecke verpflichten.

Bei Einhaltung der o.g. Voraussetzungen kann der Antragsteller einen **Zuschuss in Höhe von max. 50% der annehmbaren Gesamtausgaben** von der Deutschsprachigen Gemeinschaft erhalten.

Mit diesem gesetzten Rahmen vermeiden wir eine Überlappung von verschiedenen Streckennetzen und beugen Nutzerkonflikten vor, festigen unser Wanderknotenpunktsystem und garantieren einen guten Zustand der angebotenen Routen in Ostbelgien. Diese Qualitätssicherung trägt zur Zukunftsfähigkeit der Destination Ostbelgien bei.

Für weitergehende Informationen wenden Sie sich bitte an Gudrun Hunold, Fachbereich Sport, Medien, Tourismus, Telefon 087/596 376, gudrun.hunold@dgov.be.

Mit besten Grüßen



Isabelle Weykmans
Ministerin